

## Anhang zur Sitzungsvorlage 855/2021

### **Nikolaus-Christian-Sander-Schule; Angebot zur weiteren Beschulung am Schulstandort Grundschule Heimbach**

In der Ortschaftsratsitzung vom 25.10.2021 tauchte die Frage auf, wie es sich hinsichtlich der Fortführung der Grundschule Heimbach bezüglich der Eingliederungsvereinbarung verhält. Die Zusatzvereinbarung zur Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Heimbach enthält folgende Bestimmung:

§ 9, Grundschule:

*„Die Gemeinde Teningen verpflichtet sich, für den Verbleib der Grundschule in der Ortschaft Heimbach und falls erforderlich für deren Erweiterung einzutreten.“*

Die Gemeindeverwaltung wurde aufgefordert zu überprüfen, ob dies Auswirkungen auf die Entscheidung bezüglich der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hat.

Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Eingliederungsvereinbarung nebst Zusatzvereinbarung ist nach wie vor gültig und begründet die Pflichten der Gemeinde Teningen gegenüber der Ortschaft Heimbach. Eine Schließung der Grundschule Heimbach ohne triftigen Grund ist mit der Verpflichtung, für den Erhalt der Grundschule einzutreten, nicht vereinbar. Solange aufgrund der Schülerzahlen eine Fortführung eines Grundschulbetriebes möglich ist und/oder die staatlichen Behörden den Fortgang der Schule nicht unterbinden, ist eine Schließung aufgrund der Entscheidung der Gemeinde Teningen entgegen dem Wortlaut der Eingliederungsvereinbarung unzulässig.

Unter dieser Maßgabe ist die Gemeinde Teningen zur Fortführung der Grundschule verpflichtet.